



# AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 4/2022

32. Jahrgang

11. März 2022

## Inhaltsverzeichnis

- 5 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung  
am **Montag, 14. März 2022, 17:00 Uhr**,  
Rathaus der Stadt Wülfrath, Ratssaal, Erdgeschoss,  
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath
- 6 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am **Dienstag, 22.03.2022, 17:30 Uhr (nichtöffentlich), 18:00 Uhr (öffentlich)**,  
**städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium, Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann**
- 7 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der  
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
- 8 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 113 – Auf dem Hüls II, 1. Änderung

5

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Montag, 14. März 2022, 17:00 Uhr  
Rathaus der Stadt Wülfrath, Ratssaal, Erdgeschoss  
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath

Tagesordnung:

#### A) Öffentlicher Teil

- 1.) Regularien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Feststellung der Niederschrift
  - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Einwohnerfragestunde
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022
- 4.) Versand der Sitzung-Unterlagen via vhs.cloud
- 5.) Mitteilungen und Anfragen

#### B) Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Mitteilungen und Anfragen

gez.  
Brühland  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

6

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die  
Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

### T a g e s o r d n u n g

zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 22.03.2022, 17:30 Uhr (nichtöffentlich), 18:00 Uhr (öffentlich)  
städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium, Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann

#### B) Nichtöffentlicher Teil:

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen
4. Fraktionsanträge
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB  
hier. Liste der Privaten Einwender
5. Vorstellung der BewerberInnen für die Stelle der/des Beigeordneten "Bildung, Jugend und Soziales"
7. Verschiedenes

## A) Öffentlicher Teil:

8. Formalien
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen
- 10.a Anfrage der AfD-Fraktion vom 08.03.2022  
hier: ABC- und Luftschutz
11. Fraktionsanträge  
Antrag der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom  
hier: Antrag zum Haushalt - Schullandschaft
12. Vorstellung der Ergebnisse zur strategischen Haushaltskonsolidierung
13. Einvernehmen über die Aufbauorganisation für die Bereiche Kultur, Musikschule,  
Bibliothek und VHS
14. Wahl des Beigeordneten "Bildung, Jugend und Soziales"
15. Änderung der Zuständigkeitsordnung
- 16.. Festsetzung der Mitglieder der Personalfindungskommission
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
18. Änderung der Anlage zu § 8 der Sondernutzungssatzung der Stadt Mettmann  
hier "Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie"
- 19.. Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2022 auf Umbesetzung von Ausschüssen und  
Gremien
- 20.. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**

## **Für Besucher gilt: 3G-Regel und FFP2-Maske**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Besucherinnen und Besucher,

in den Dienstgebäuden der Stadtverwaltung gilt die 3G-Regel. Das heißt, Sie müssen geimpft, genesen oder getestet sein, wenn Sie ins Rathaus oder in ein anderes Dienstgebäude möchten. Einen entsprechenden Nachweis sowie einen Lichtbildausweis müssen Sie dabei haben.

Außerdem bitten wir Sie, eine FFP2-Maske zu tragen und die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Bitte beachten Sie, dass die Maske in den Rats- und Ausschusssitzungen auch am Platz getragen werden muss.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

7

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH hat am 16.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 14.03.2022 bis 22.03.2022 im Rathaus, Zimmer 105, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, zur Einsicht aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ist durchgeführt worden. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG (Essen) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk (auszugsweise wiedergegeben) erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mit beschränkter Haftung (GfW Mettmann), Mettmann – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mit beschränkter Haftung (GfW Mettmann) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez.  
Veronika Traumann  
Geschäftsführerin

gez.  
Stephan Reichstein  
Stv. Geschäftsführer

8

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 113 – Auf dem Hüls II, 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Für den Bebauungsplan Nr. 113 – Auf dem Hüls II, 1. Änderung - findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

**Montag, 21. März 2022 bis Freitag, 01. April 2022**

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 113 - Auf dem Hüls II und wird begrenzt (alle nachfolgend genannten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5):

im Norden durch die Südseite der Düsseldorfer Straße (nördliche Grenzen der Flurstücke 755, 2699, 2937, 462, 2931, 2932 und 1620),

im Osten durch die östlichen Grenzen der Gewerbegrundstücke Düsseldorfer Straße 193 und Auf dem Hüls Nr. 5/11/13 (Flurstücke 1620, 291, 460, 459, 458), der Straße Auf dem Hüls (Flurstücke 453, 445), der Gewerbegrundstücke Auf dem Hüls Nr. 22/23 (Flurstücke 453, 3860) sowie der Wohngrundstücke Auf dem Hüls 43/54 mit Zuwegung (Flurstücke 3770, 3793, 3794, 3824),

im Süden durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung Auf dem Hüls Nr. 54 - 34, einschließlich Zuwegung, der dazu gehörigen Garagenflächen samt Zufahrt (Flurstücke 3824-3835, 3840, 3847, 3846-3842), des öffentlichen Fußweges (Flurstück 6150), der Parkplatzflächen (Flurstück 6151) sowie der Gewerbegrundstücke Auf dem Hüls 26, Rudolf-Diesel-Straße 11/9/5 mit Zuwegung (Flurstücke 3397, 4882, 5232, 4883, 4884),

im Westen durch die westlichen Grenzen der Gewerbegrundstücke Rudolf-Diesel-Straße 5/5a/9a sowie Auf dem Hüls 24/6/4/2b/2a (Flurstücke 4884, 5092, 5094, 4886, 5785, 5925, 5926, 5112, 3124, 452, 1660, 755).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine zentrenrelevante Einzelhandelsnutzung in den festgesetzten Gewerbegebieten auszuschließen.

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 113 – Auf dem Hüls II, 1. Änderung werden die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 113 - Auf dem Hüls II ergänzt.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Hinweis:**

**Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Schutzmaske im Rathaus.**

**Außerdem müssen alle Besucherinnen und Besucher die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.**

**Wenn möglich, sollte daher für die Einsichtnahme ein Termin vereinbart werden, um die Abstandsregelung im Einsichtnahme-Raum einhalten zu können.**

**Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:**

**Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de**

**Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de**

**Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de**

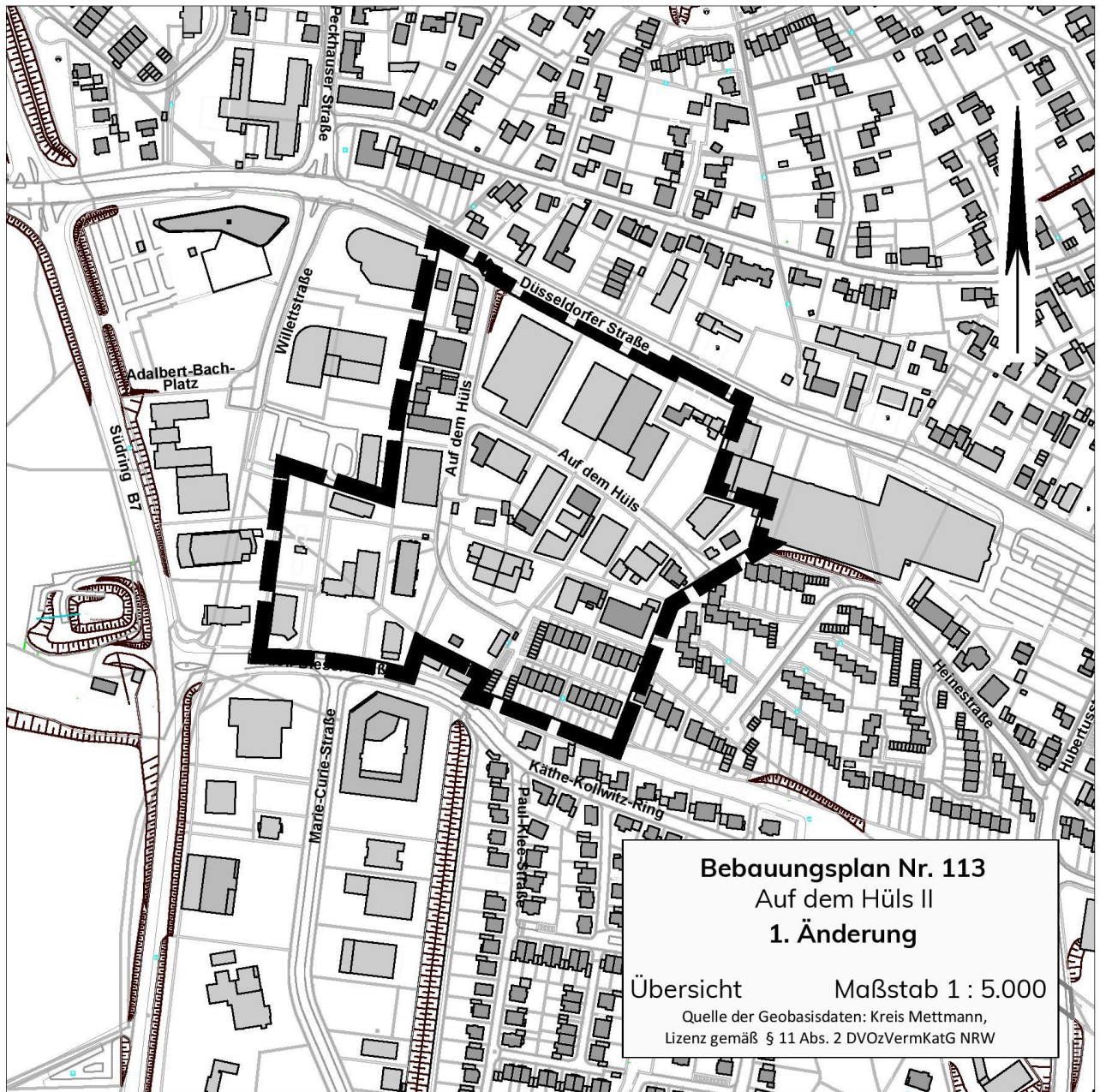
**Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mettmann veröffentlicht.**

Mettmann, 08.03.2022

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

gez.  
Geschorec





Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann, Telefon: (0 21 04) 98 00. Bezug durch 1.1.1 Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation. Das Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist in der o. g. Abteilung erhältlich. Bezugsgebühr: jährlich 25 EUR. Einzelexemplare 1 EUR pro Ausgabe.